

Allgemeine Vertragsbedingungen für Trainings – Seminare – Coachings und Vorträge.

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Abschluss von Verträgen für die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen der balance academie, im Folgenden BA genannt.

1.2 Diese Vertragsbedingungen, das Anmeldeformular und die Preisliste bilden den gesamten Vertrag zwischen der BA und dem Teilnehmer der Trainingsmaßnahme, im folgenden TN genannt bzw. dem Unternehmen, das die Leistungen der BA für seine Mitarbeiter bucht.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag zwischen dem TN respektive dem Unternehmen und der BA kommt erst zustande, wenn der entsprechende Vertragspartner das Anmeldeformular ordnungsgemäß ausfüllt und unterzeichnet und die BA gesendet hat.

3. Umfang der Dienstleistungen

3.1 Die BA handelt ausschließlich nach den Vorschriften eines Dienstvertrages im Sinne von § 611 BGB. Für den Erfolg der Trainingsmaßnahmen kann die BA, auch auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, keine Gewähr übernehmen.

4. Durchführung der Coaching- & Trainingsmaßnahmen

4.1 Der Beginn der jeweiligen Trainingsmaßnahmen für TN ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Wird die Mindestteilnehmerzahl für das vom TN gebuchte Training nicht erreicht, oder kann die geplante Trainingsmaßnahme aus einem von der BA nicht zu vertretenden Grund nicht stattfinden, kann das Training auf einen späteren Termin verlegt oder abgesagt werden.

4.2 Sagt die Terminverlegung dem TN nicht zu, kann dieser von der Teilnahme an dieser Trainingsmaßnahme absehen. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Gebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass die Trainingsmaßnahme ganz ausfällt. Stimmt der TN dem verlegten Termin zu, wird die bereits entrichtete Gebühr auf die späteren Trainingsseminare angerechnet.

4.3 Wenn sich aufgrund des Verhaltens des TN während der Trainingsmaßnahme zeigt, dass die Durchführung der Maßnahme für ihn ungeeignet ist oder er den Fortgang der Trainingsmaßnahme behindert, behält sich die BA vor, dem TN den Abbruch seiner Teilnahme nahezulegen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr für die nicht besuchten Trainingseinheiten erstattet.

4.4 Ist der Vertragspartner der BA ein Unternehmen, das die Leistungen exklusiv für seine Mitarbeiter bucht, liegt die Verantwortung für die Teilnehmerzahl ausschließlich bei diesem.

5. Vergütung

5.1 Für die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme erhebt die BA Teilnahmegebühren. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anmeldung. Alle Preise verstehen sich inkl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Die Teilnahmegebühr ist nach Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung. Der TN kann an dem Coaching/Training nur nach vollständiger Bezahlung der Gebühren teilnehmen.

5.3 Abweichend von Punkt 5.2 gilt, wenn der Vertragspartner der BA ein Unternehmen ist, das die Leistungen exklusiv für seine Mitarbeiter bucht, dass die Vergütung auf dem jeweils vereinbarten Satz beruht. In diesem Fall erfolgt die Rechnungsstellung nach Leistung durch die BA. Die Rechnung ist nach Zugang innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

6. Kündigung

6.1 Bei einer Kündigung der Teilnahme durch den TN

bis zu 4 Wochen vor Beginn des Coachings/Trainings wird eine Bearbeitungspauschale von 20 % der jeweiligen Trainingsgebühr fällig.

bis zu 2 Wochen vor Beginn des Coachings/Trainings wird eine Bearbeitungspauschale von 40 % der jeweiligen Trainingsgebühr fällig.

Erfolgt die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr ohne Abzug fällig. Sofern die Teilnahmegebühr

bereits gezahlt wurde, wird sie abzüglich der o.g. Bearbeitungspauschale umgehend zurückerstattet.

6.2 Abweichend gilt, ist der Vertragspartner der BA ein Unternehmen und sagt dieses ein Training ab, gilt die im Werkvertrag vereinbarte Pauschale.

7. Urheberrecht

7.1 Teile der Konzepte, Methoden, Übungen und Techniken des Coachings/Trainings der BA sind, sowohl in Wort als auch in Schrift, urheberrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Dritten – auch nicht in abgewandelter Form – zur Verfügung zu stellen. Die Herstellung und/oder Veröffentlichung von Bild- oder Tonaufnahmen während des Trainings ist untersagt. Mitschriften sind nur zu privaten Zwecken gestattet.

8. Datenschutz

8.1 Die BA ergreift alle technisch notwendigen und nach dem jeweiligen Stand der Technik bekannten Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten des TN zu schützen.

9. Sonstiges

9.1 Wird eine Klausel dieses Vertrages durch ein zuständiges Gericht für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

9.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses